

Einladung

zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 30. April 2021
 Beginn 17:00 Uhr
 Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021; Genehmigung	3; Beilage	Michael Rüfenacht
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Präsidiales; Verwaltungsbericht 2020; Genehmigung	3 - 4; Beilage Verwaltungsbericht 2020 Tätigkeitsbericht Datenschutzbeauftragter	Jürg Marti
4	Finanzen; Jahresrechnung 2020; Genehmigung	4 - 5; Beilage	Konrad E. Moser
5	Hochbau/Planung; Schulanlage Kirchbühl, Kirchbühlweg 8 + 10; Anschluss an das Fernwärmenetz; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 190'000.00 zulasten Erfolgsrechnung 2021	5 - 8	Christian Gerber
6	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10); Abschreibung	8 - 9; Beilage	Marcel Schenk
7	Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03); Beantwortung	10 - 14; Beilage	Hans Berger
8	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	14	Michael Rüfenacht
9	Einfache Anfragen	14 - 15	Michael Rüfenacht
10	Informationen des GGR-Präsidiums	15	Michael Rüfenacht

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Es gilt die Maskenpflicht für alle. Das [Schutzkonzept](#) für die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist zu beachten und einzuhalten. Es wird an die Eigenverantwortung und an das Verantwortungsbewusstsein appelliert. Weiter wird auf die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit hingewiesen (www.bag-coronavirus.ch).

Steffisburg, 15. April 2021

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021



Michael Rüfenacht

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021
- Verwaltungsbericht 2020
- Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2020
- Jahresrechnung 2020 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- Informelle Nachkreditabelle
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 19. März 2021 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Verwaltungsbericht 2020; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.060.011 Verwaltungsbericht

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2020 wurde nach den Konzeptvorgaben durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei. Das Layout (Titelseite und Illustrationen) wurde leicht angepasst. Mit einem Gesamtumfang von 100 Seiten (inkl. Umschlag) werden gegenüber dem Verwaltungsbericht 2019 gleich viele Seiten beansprucht.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2020 von Kurt Stöckli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten sieben Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2020 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registrierung

25.700 Jahresrechnung

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2020 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2020.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2020

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2020 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 30. April 2021 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an der Sitzung vom 22. März 2021 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 1'607'585.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'638'560.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen bzw. soweit notwendig nachträglich noch bewilligt.
2. Der Grosse Gemeinderat hat im 2019 und 2020 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung). Das Parlament erhält als Information eine Nachkreditabelle mit Beträgen ab CHF 30'000.00. Diese Nachkreditabelle wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 5'782'456.38 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF 66'311'173.56	CHF 72'093'629.94	CHF 5'782'456.38
davon Allgemeiner Haushalt	CHF 60'955'836.86	CHF 66'471'582.31	CHF 5'515'745.45
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF 987'956.50	CHF 890'602.10	CHF - 97'354.40
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF 2'074'927.80	CHF 2'497'031.60	CHF 422'103.80
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'967'232.05	CHF 1'910'562.88	CHF - 56'669.17
davon Spezialfinanzierung Forst	CHF 325'220.35	CHF 323'851.05	CHF - 1'369.30
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF 2'655'574.65	CHF 2'521'130.45	CHF 134'444.20
NACHKREDITE			
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF 0		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - ROD Treuhand AG
 - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Schulanlage Kirchbühl, Kirchbühlweg 8 + 10; Anschluss an das Fernwärmenetz; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 190'000.00 zulasten Erfolgsrechnung 2021

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

43.319.000 Kirchbühl Schulanlage, Kirchbühlweg

Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde sollen neu mit Fernwärme versorgt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag "Anschluss- und Wärmelieferung" zwischen der NetZulg AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Diesen Rahmenvertrag hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt.

In vorliegendem Geschäft geht es darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallation im Gebäudennern des Schulhauses Kirchbühl und der Turnhalle sowie die beiden Anschlussgebühren zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die umliegenden Gebäude, Container-Pavillon, Kindergarten und Turnhalle sind heute alle an der zentralen Heizungsanlage im alten Schulhaus angeschlossen. Die bestehende Verbindung zwischen Schulhausgebäude und Turnhalle ist bereits älter und sanierungsbedürftig. Mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz wird diese Situation so angepasst, dass die Turnhalle einen separaten Gebäudeanschluss erhält. Dadurch kann auf die Leitungssanierung zwischen Turnhalle und Schulhaus verzichtet werden.

Die Wärmelieferantin NetZulg AG hat Ende März 2021 begonnen auf der Parzelle der Schulanlage Kirchbühl ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes zu verlegen. Das Schulhaus Kirchbühl und die Turnhalle werden anschliessend daran angeschlossen.

Der Hausanschluss inklusive der Hauseinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern wird durch die NetZulg AG erstellt. Der bestehende Ölheizkessel (Hoval / Baujahr 1987; letzte Instandsetzung 2009) und die grosse Tankanlage können somit demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Die Wärmeverteilungen im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) können bestehen bleiben. Die Heizungsverteilung im Heizungsraum vom Schulhaus und der Turnhalle muss jedoch angepasst und zugleich erneuert werden. Um Doppelspurigkeiten zu unterbinden, hat die Abteilung Hochbau/Planung deshalb Offerten in Zusammenarbeit mit der NetZulg AG eingeholt.

Der Gesamtbetrag der Offerten beträgt CHF 107'000.00 und beinhaltet sämtliche notwendigen Leistungen für die Anpassung der bestehenden Heizungsinstallationen des Schulhauses und der Turnhalle auf die Fernwärme sowie die Ausserbetriebnahme des bestehenden Kamins und der Tankanlage.

Der Gesamtpreis der offerierten Leistung (Anpassung der Heizungsinstallationen) setzt sich folgendermassen zusammen:

<i>Schulhaus (inkl. Container Pavillon und Kindergarten)</i>	<i>Off.-Betrag</i>	
Demontage und Ausserbetriebnahme Tankanlage und Kamin	CHF	10'700.00
Umbau und Sanierung Heizungsverteilung	CHF	48'700.00
Elektroinstallationen	CHF	9'400.00
Baumeisterarbeiten	CHF	8'300.00
Total Schulhaus inkl. MWST	CHF	77'100.00
<i>Turnhalle</i>		
Demontagen		1'400.00
Umbau und Sanierungen Heizungsverteilung	CHF	23'600.00
Elektroinstallationen	CHF	2'600.00
Baumeisterarbeiten	CHF	2'300.00
Total Turnhalle inkl. MWST	CHF	29'900.00

Die einmaligen Anschlussgebühren von **CHF 68'200.00** gemäss Richtofferten vom 16. Februar 2021 der NetZulg AG setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>Richtofferte</i>	
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (Schulhaus) MWST-frei	CHF	29'200.00
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (Turnhalle) MWST-frei	CHF	39'000.00
Total einmalige Anschlusskostenkosten	CHF	68'200.00

Der alte Tankraum kann nach dem Ausbau der Tankanlage in ein Keller- und Lagerraum umgenutzt werden. Die Abteilung Hochbau/Planung schätzt den baulichen Aufwand hierfür auf CHF 7'500.00. Die Gesamtkosten für den Anschluss der Schulliegenschaft Schulanlage Kirchbühl am Wärmeverbund der NetZulg AG präsentieren sich wie folgt (inkl. MWST):

Zusammenstellung einmalige Gesamtkosten	<i>Schulhaus</i>	<i>Turnhalle</i>
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (<i>Schulhaus</i>) MWST-frei	CHF 29'200.00	
Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG (<i>Turnhalle</i>) MWST-frei	CHF	39'000.00
Anpassungen Heizungsinstallationen (<i>Schulhaus</i>)	CHF 77'100.00	
Anpassungen Heizungsinstallationen (<i>Turnhalle</i>)	CHF	29'900.00
Umnutzung Tankraum zu Keller/Lagerraum	CHF 7'500.00	
Genauigkeit / Reserve ca. +/- 4 %	CHF 4'500.00	2'800.00
Total einmalige Kosten/Objekt	CHF 118'300.00	71'700.00
Total einmalige Gesamtkosten	CHF 190'000.00	

Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:

Grundpreis + Energiepreis (<i>Schulhaus</i>)	CHF	22'300.00
Grundpreis + Energiepreis (<i>Turnhalle</i>)	CHF	10'000.00
Total jährlich wiederkehrende Gesamtkosten	CHF	32'300.00

Der Wechsel des Energieträgers von Heizöl auf Fernwärme wird vom Kanton Bern unterstützt. Es kann voraussichtlich mit einem Förderbeitrag von rund CHF 10'000.00 gerechnet werden. Nach der Kreditbewilligung kann das Gesuch eingereicht werden.

Die einmaligen Kosten können durchaus als Ersatz der bestehenden Heizung aus dem Jahre 1987 betrachtet werden. Nur mit dem Vorteil, dass mit dem Anschluss an das Fernwärmenetz die jeweiligen Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung der Heizungsanlage (Wärmeerzeugung) in Zukunft reduziert werden können. Eine gleichwertige Sanierung der Ölheizung für die Schulanlage Kirchbühl ohne Energieträgerwechsel würde Kosten in der Höhe von CHF 160'000.00 auslösen (CHF 135'000.00 Heizungsinstallationen + CHF 25'000.00 Sanierung bestehende Verbindungsleitung Schulhaus > Turnhalle).

Diese Kostenschätzung von CHF 160'000.00 sind mit den veranschlagten Kosten von netto CHF 180'000.00 (CHF 190'000.00 – Fördergelder von CHF 10'000.00) zu vergleichen, jedoch ohne den voraussichtlich ökonomischen Vorteil eines ökologischeren Energieträgers und ohne Vorteil der Raumreserve (Umnutzung Tankraum).

Die bisherigen jährlichen Kosten für den Ölverbrauch und die Wartungskosten betragen im Durchschnitt rund CHF 20'000.00. Allerdings sind darin keine weiteren Erneuerungs- und Instandsetzungskosten für eine Öl-Heizung berücksichtigt. Da die Kostendifferenz in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik von fossilen Energieträgern steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren. Ein Wechsel auf nachhaltigere Energieträger wird sich aber mit Sicherheit in Zukunft markant auszahlen.

Vorgesehener Ablauf, Termine

Anfang April 2021	Leitungsbau Fernwärme gemäss Programm NetZulg AG im Bereich Schulhausplatz Süd Kirchbühl
April 2021	Leitungsbau Fernwärme im Bereich der Zufahrt östlich des Schulhauses und Hausanschlussleitung Schulhaus.
April-Mai 2021	Leitungsbau Fernwärme im Bereich nordöstlich Schulhaus und Hausanschlussleitung Turnhalle
Sommerferien	Anpassung und Sanierung Heizungsinstallationen Schulhaus und Turnhalle.

Die beiden Objekte könnten theoretisch unabhängig voneinander an die Fernwärme angeschlossen werden. Durch die heute bereits bestehende Verbindungsleitung stehen die beiden Objekte jedoch in engem Zusammenhang und können sowohl finanztechnisch und auch baulich nicht sinnvoll getrennt voneinander betrachtet werden. Das hat zur Folge, dass die finanzrechtliche Zuständigkeit für das Vorhaben über die beiden Anschlüsse beim Grossen Gemeinderat liegt.

Das Bauprogramm der NetZulg AG sieht vor, den Leitungsbau im April/Mai 2021 zu erstellen. Die effektive bauliche Anpassung im Gebäudeinnern wird erst in den Sommerferien vorgenommen.

Für das Jahr 2021 sind auf dem Konto 2175.3120.33 "Heizmaterial Kirchbühl" CHF 20'800.00 budgetiert. Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 32'000.00. Der Gemeinderat hat deshalb bereits einen Nachkredit von CHF 12'000.00 für das Jahr 2021 bewilligt.

Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZulg AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Die bestehende Anlage wurde mit dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Schulhauses Kirchbühl (Volksabstimmung vom 28.09.1986) in den Jahren 1987/1988 über die Investitionsrechnung aktiviert. Der Restbuchwert wird als bestehendes Verwaltungsvermögen HRM1 noch bis ins Jahr 2025 abgeschrieben. Eine Reduktion des Verwaltungsvermögens ist aufgrund der Unwesentlichkeit nicht erforderlich.

Der Ersatz einer Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht. Das wirtschaftliche Alter der bestehenden Anlage ist erreicht. Die Tatsache, dass das Heizungssystem gewechselt wird, begründet keine wesentliche Wertvermehrung der Schulanlage. Zudem gelten die Umstellungskosten auf ein anderes System bei gleichbleibendem Heizungsvolumen gemäss Ausscheidungskatalog der Kantonalen Steuerverwaltung vollständig als Unterhaltskosten.

Antrag Gemeinderat

1. Die Schulanlage Kirchbühl mit den Gebäuden Schulhaus, Kindergarten, Turnhalle und Pavillon wird neu anstelle von Heizöl mit dem Energieträger Fernwärme geheizt. Hierzu werden für die Hausanschlüsse und die Anpassungen der Heizungsinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 190'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 190'000.00 werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2021, Baulicher Unterhalt Schulliegenschaften, Konto 2170.3144, bewilligt.
3. Das Vorhaben ist subventionsberechtigt. Es werden kantonale Fördergelder von CHF 10'000.00 erwartet.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Bildung
 - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Veloabstellplätze" (2018/10) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Veloabstellplätze im Gemeindegebiet, insbesondere bei Bushaltestellen, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen genügen.

Begründung

In der Nähe von Bushaltestellen wie beispielsweise im Dorf (Richtung Scheidgasse) oder am Platz stehen häufig Fahrräder ohne eine zugewiesene Abstellfläche bzw. einen Velounterstand. Im Rahmen der anstehenden Bauprojekte im Oberdorf und am Dükerweg bietet sich die Gelegenheit, die Situation der Veloabstellplätze an diesen Orten sowie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu überprüfen und, wo nötig, Massnahmen zu ergreifen.

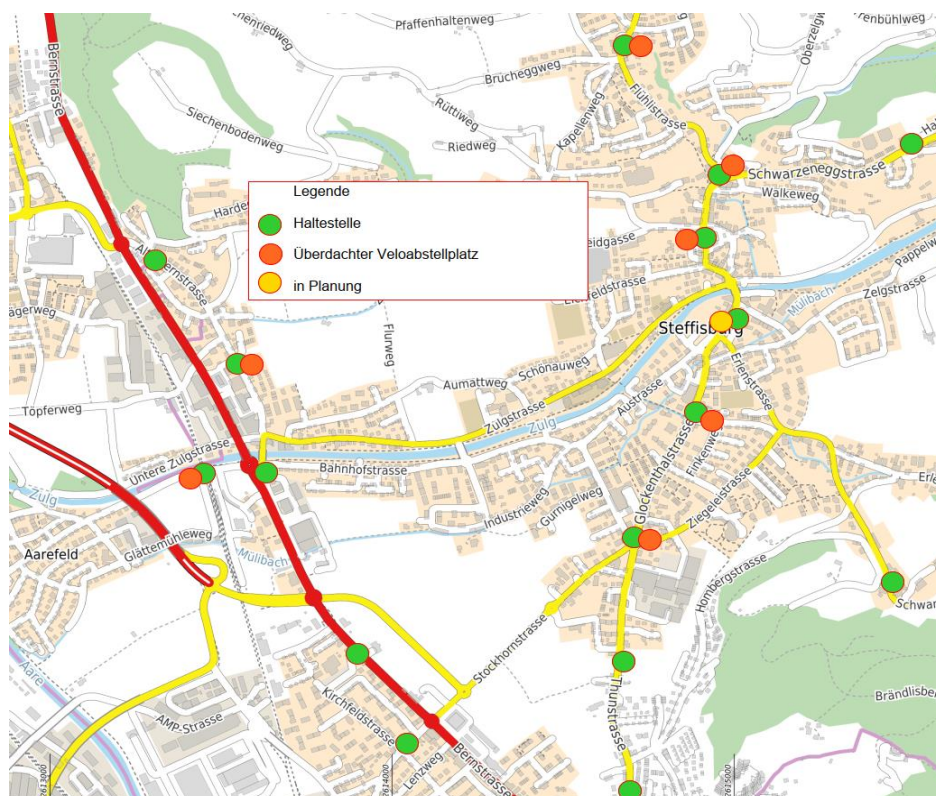
Wir bitten den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und die Situation der Veloabstellplätze auf dem Gemeindegebiet zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

In den vergangenen Jahren wurde die Situation rund um die gedeckten Veloabstellplätze bei Bushaltestellen laufend verbessert. Insbesondere wurden bei den Haltestellen Ziegelei, Bösbach und Oberdorf neue Überdachungen für Velos erstellt:



Die Situation bei den Haltestellen mit grösseren Frequenzen in der Übersicht:



Im Flühl und bei der Haltestelle Alte Bernstrasse muss in nächster Zeit mehr Platz geschaffen werden, damit die Bedürfnisse befriedigt werden können. Bei der Alten Bernstrasse wird dies im Zusammenhang mit der Erneuerung des Wartehauses umgesetzt.

Die Situation hat sich durch die neu erstellten Unterstände klar verbessert. Das Postulat kann abgeschrieben werden, im Wissen darum, dass auch in Zukunft laufend Verbesserungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden sollen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juni 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03); Beantwortung

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2021 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schule Steffisburg und Covid-19" (2021/03) ein.

Begehren/Fragen:

- Welche Angebote und Veranstaltungen konnten im Schuljahr 2020/21 aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden und fielen für die Schülerinnen und Schüler aus – wie Lager, Exkursionen, Theater, Sporttage, Angebot der Schule, etc.?
- Was unternimmt die Schule Steffisburg, um die Ausfälle von Lagern, Exkursionen, etc. zu kompensieren bzw. die dadurch verpassten Inhalte zu vermitteln und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern?
- Was wird für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf der Oberstufe, unternommen, damit sie sich für die Berufswahl unter den aktuellen Umständen gut vorbereiten können?
- Welche Unterstützung erhielt die Schule bzw. die Lehrpersonen beispielsweise von der Jugendarbeit, von der Erziehungsdirektion, von Fachstellen, etc.?

Begründung:

Das vergangene "Covid-Jahr" war auch für die Schule Steffisburg eine besondere Herausforderung. Alle Beteiligten – insbesondere die Lehrpersonen – waren täglich Veränderungen und grossen Belastungen ausgesetzt. Es drängen sich Fragen auf in Bezug auf die Umsetzung und Gestaltung der Schule und der Bildungsziele. Mit dieser Interpellation wollen wir den Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben und ihre Anliegen vertreten. Ein solch belastendes Jahr geht nicht ohne verpasste Inhalte vorüber. Ein besonderes Augenmerk ist auf die schwierige Situation für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe beispielsweise im Hinblick auf die Berufswahl gerichtet.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Das Schuljahr 2020/21 startete aufgrund der damaligen Coronasituation zwar mit vielen Unbekannten, aber dennoch mit einigem Optimismus: Im August 2020 befanden sich die Ansteckungszahlen auf einem relativ tiefen Niveau und es bestand die Hoffnung, dass die Krise bald vorbei sein könnte. Dies änderte sich nach den Herbstferien: Die Ansteckungszahlen stiegen rasant an und erreichten vor Weihnachten ihren Höchstpunkt.

Davon betroffen war auch die Schule Steffisburg. Seit Oktober 2020 wurden folgende Selbstisolationen und Quarantänen angeordnet (Stand 30.03.2021):

- Selbstisolationen (nach positiven Tests): 23 Schülerinnen und Schüler sowie 9 Lehrpersonen
- Quarantänen (Kontakt mit positiv getesteten Personen): 235 Schülerinnen und Schüler sowie 34 Lehrpersonen

Im Januar 2021 hat das Kantonsarztamt die Quarantäneregeln aufgrund des Auftretens neuer Virusvarianten deutlich verschärft. Dennoch kam es in Steffisburg seit dieser Massnahme im Gegensatz zu anderen Gemeinden bislang zu keinen Schul- oder Klassenschliessungen bzw. Massentests. Die Anzahl von Quarantäneanordnungen blieb seit anfangs Jahr relativ stabil (Stand 30.03.2021).

Die Fragen aus der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

Welche Angebote und Veranstaltungen konnten im Schuljahr 2020/21 aufgrund von Corona nicht durchgeführt werden oder fielen für die Schülerinnen und Schüler aus – wie Lager, Exkursionen, Theater, Sporttage, Angebote der Schule, etc.?

Aufgrund der Coronamassnahmen des Bundes, des Kantons Bern und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern mussten Angebote der Schule, Veranstaltungen und Schulverlegungen erheblich eingeschränkt werden. Ziel war und ist es, Ansteckungsrisiken durch eine zu starke Durchmischung unterschiedlicher Klassen bzw. mit schulexternen Personen zu minimieren. Schulreisen und Exkursionen waren und sind unter Einhaltung von Schutzmassnahmen (z.B. keine Nutzung des öffentlichen Verkehrs) möglich, allerdings wurde davon in der kalten Jahreszeit weniger Gebrauch gemacht. Klassenlager sind im Kanton Bern zwar nicht grundsätzlich verboten, die Bildungs- und Kulturdirektion rät jedoch nach wie vor explizit von mehrtägigen Schulverlegungen ab. Veranstaltungen der Schule mit externen Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich nicht möglich. Bislang mussten im Schuljahr 2020/21 folgende Aktivitäten abgesagt oder verschoben werden:

- Schnuppertage der neuen Kindergartenkinder, 1. Klassenkinder
- Klassendurchmischte Projekte und Unterrichtssequenzen
- Landschulwochen
- Sporttage

- Theater, Musicals, Schulhausfeste
- Elternabende (z.B. Kriminalprävention, Psychische Gesundheit)
- Besuch auf dem BIZ (Ende 7. Klasse / Anfang 8. Klasse)
- Tenerolager
- BAM (Berner Ausbildungsmesse) ⇒ Digitale BAM am 24.3.2021
- Berufserkundungstag (in Zusammenarbeit mit HGV Steffisburg)
- Berufswahlanlass mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern
- Diverse Schnupperlehren und Schnuppertage
- Musical 2021 "Momo" ⇒ Verschoben auf 2023
- Langlauflager 8e in Pontresina (findet ev. als Sommerlager vom 21.-25. Juni 2021 statt)
- Landschulwoche 8q in Les Mottes (JU)
- Exkursion 9m "Stadt - Land" zum Thema Zivilcourage
- Exkursion ins Paul-Scherrer-Institut

Die "Angebote der Schule" (AdS) mussten ab November 2020 wegen deren heterogenen Gruppenzusammensetzungen sistiert (z.B. Chor, Tanz, Theater) bzw. stark reduziert werden, oder sie finden nur alle zwei bis drei Wochen in klasseninternen Gruppen statt. Nach den Frühlingsferien wird das Angebot wo möglich und unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen wieder erweitert. Das Schwerpunktthema der Oberstufe, das Musical "Momo", musste im November (Chor) und im Dezember 2020 ganz unterbrochen und Ende Januar 2021 vollständig abgesagt werden.

Was unternimmt die Schule Steffisburg, um die Ausfälle von Lagern, Exkursionen, etc. zu kompensieren bzw. die dadurch verpassten Inhalte zu vermitteln und das Gemeinschaftserlebnis zu fördern?

Lager, Exkursionen und Aufführungen sind für Kinder und Jugendliche wichtige Gemeinschaftserlebnisse und -erfahrungen, welche sich nicht ohne weiteres ersetzen lassen. Die Schule setzt jedoch alles daran, einen möglichst normalen Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, die Schülerinnen und Schüler in dieser schwierigen Situation zu unterstützen, ihre Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und innerhalb der Klasse Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen. Die Schulsozialarbeitenden sensibilisieren die Lehrpersonen im Umgang mit Kindern, welche wegen der Pandemie leiden. Gemeinsam wird darauf geachtet, ob Kinder sich in ihrem sozialen und emotionalen Verhalten verändern. Wenn ja, nehmen sie sich der Situation an.

Die Lehrpersonen fördern Gemeinschaftserlebnisse gezielt im kleineren Rahmen, d.h. primär im Klassenverband. Den Kindern der Kindergarten- und Primarstufe werden mit Aktivitäten wie Geschichten hören, Filme sehen, Überraschungen, Gesprächen usw. Gemeinschaftserlebnisse geboten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat sich verstärkt, wenn auch meist nur via Videokonferenz, Telefon, Chat oder Mail. Projekte wie das Zirkusprojekt Kirchbühl vom Oktober 2020, das laufende Kunstprojekt Steffisburg oder die Mitwirkung von Klassen beim Bau des Spielplatzes Solina ermöglichen ebenfalls gemeinschaftliche Aktivitäten. Auch die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler beim Kulturgarten ist eine gute Möglichkeit, ausserhalb des Schulalltags etwas zu bewirken und zu erleben.

Schulreisen und Exkursionen sind im Klassenverband bereits jetzt unter Einhaltung von spezifischen Schutzmassnahmen möglich - in der kalten Jahreszeit wurden diese aber selten genutzt. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs ist stark eingeschränkt. Die Schule beobachtet die Situation genau und fördert im Hinblick auf die kommenden wärmeren Monate entsprechende Aktivitäten im Klassenverband und wenn möglich darüber hinaus.

Inwiefern im Sommer klassendurchmischte Veranstaltungen mit Beteiligung von externen Personen (z.B. Eltern) sowie Landschulwochen möglich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Über Durchführungen und Rahmenbedingungen muss kurzfristig entschieden werden. Die Massnahmen für das neue Schuljahr werden aufgrund der dannzumal geltenden Coronaregeln des Bundes, des Kantons und der BKD im Sommer festgelegt. Die Vorbereitungen für mehrtägige Schulverlegungen (z.B. Landschulwochen und Tenerolager) laufen und es besteht die Hoffnung, dass diese ab August 2021 durchgeführt werden können.

Was wird für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf der Oberstufe, unternommen, damit sie sich für die Berufswahl unter den aktuellen Umständen gut vorbereiten können?

Der Berufswahlprozess der 8. Klassen (inklusive SpezSek) konnte und kann trotz der Coroneinschränkungen in wesentlichen Teilen gemäss Berufswahlkonzept absolviert werden: Aktivitäten wie Bewerbungsunterlagen erarbeiten, sich mit Berufsfeldern und -bildern auseinandersetzen, Bewerbungsgespräche üben, Berufsbilder und individuelle Schülerinnen- und Schüler vorstellen, wurden wie geplant durchgeführt. Die in dieser Phase wichtigen Standortgespräche wurden von den Klassenlehrpersonen entweder vor Ort oder elektronisch geführt.

Verzichtet werden musste auf Präsenzveranstaltungen mit Externen und mit vielen Teilnehmenden (z.B. Berner Ausbildungsmesse BAM, Berufserkundungstag mit dem HGV Steffisburg, Berufswahlanlass mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern). Folgende Aktivitäten fanden in angepasster Form statt:

- Die Schnupperwochen (Realklassen und Mischklasse) und die Schnuppertage (alle Klassen) konnten nur teilweise durchgeführt werden. Die Anzahl und Auswahl der Schnuppereinsätze war eingeschränkt. Unter Einhaltung der Schutzmassnahmen nehmen mittlerweile die meisten Betriebe wieder Schnuppernde auf.
- Der Ausfall der Präsenzveranstaltungen mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern konnte teilweise kompensiert werden, indem Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Klassen eingeladen wurden.
- Das Angebot "Rent-a-Stift" wurde rege benutzt. Im Rahmen dieses Projektes besuchen Berufslernende Schulklassen und unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl. Darüber hinaus nahmen die Schülerinnen und Schüler an digitalen Lehrstellenbörsen und der digitalen BAM teil.
- Einige Schülerinnen und Schüler konnten an einem Pilotlauf zum neuen Multicheck des Detailhandels teilnehmen.
- Mit Lehrstellennetz.ch wird Ende des Schuljahrs am Schulstandort OS Schönau eine "mobile Berufsmesse" installiert, mit deren Hilfe sich die Schülerinnen und Schüler via Tablet über spezifische Berufe informieren können.

Die Weiterentwicklung der Berufswahl mit Einbezug unterschiedlicher Veranstaltungen, Hilfsmittel, Personen und Informationskanälen ist unabhängig von der Coronakrise ein zentrales Thema für die Oberstufe. Die aktuellen Erfahrungen der Lehrpersonen und der entsprechende Erfahrungsaustausch werden genutzt, um das Repertoire von Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Sehr erfreulich ist, dass trotz Einschränkungen fast alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse (über 99 Prozent) im Sommer 2021 eine geeignete Anschlusslösung gefunden haben.

Welche Unterstützung erhielt die Schule bzw. die Lehrpersonen beispielsweise von der Jugendarbeit, von der Erziehungsdirektion, von Fachstellen, etc.?

Die Abteilung Bildung sowie die Schule konnten auf die äusserst wertvolle und unkomplizierte Unterstützung anderer Abteilungen, Bereiche und externer Organisationen zählen:

OKJA und Schulsozialarbeit:

- Betrieb einer Hotline der Einwohnergemeinde Steffisburg (koordinierte Soforthilfen und Vernetzungsarbeit für die Hilfesuchenden) während des Lockdowns (Frühling 2020).
- Bereitstellen von Unterrichtstools für den Wiedereinstieg der Lehrpersonen mit ihren Schulklassen nach dem Lockdown (Mai 2020).
- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung von Aufträgen der Schule während einer Quarantäne sowie bei der Erledigung von Aufgaben.
- Präventionsworkshop von je zwei Doppellektionen zum Thema 'Psychische Gesundheit' in sämtlichen 3. und 4. Klassen.
- Fragebogen zur Erhebung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen, welche im Februar 2021 von den Klassenlehrpersonen in der Oberstufe durchgeführt wurde.
- Individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei persönlichen oder psychischen Schwierigkeiten oder Krisen durch die Schulsozialarbeit.
- Das Angebot der OKJA im Jugendtreff Sonnenfeld konnte während des Lockdowns nicht genutzt werden und steht seither dreimal pro Woche zur Verfügung.

Abteilung Hochbau/Planung und Anlagewarte:

- Reinigung und Desinfektion der Schulanlagen gemäss Schutzkonzept der Schule
- Bereitstellen von Schutzmasken, Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD):

- Regelmässige Informationen zu Regeln, Massnahmen sowie zur aktuellen Lage
- Aktualisierte FAQ's auf der Webseite der BKD
- Fachliche und rechtliche Beratung durch das Regionale Schulinspektorat
- Stellvertretungszentrale

Kantonsarztamt (KAZA):

- Anordnung von Quarantänen, Klassenschliessungen und Tests
- Fachliche, organisatorische und juristische Beratung der Schule bei positiven Testresultaten oder Quarantänemassnahmen
- Bemerkung: Nach Anlaufschwierigkeiten hat sich die Zusammenarbeit mit dem KAZA inzwischen gut etabliert

Schulärztin:

- Information und medizinische Beratung bei Krankheitssymptomen, Erkrankungen, Tests und Quarantänemassnahmen

Tagesschule:

- Übernahme der Betreuung von Schülerinnen und Schülern während des Lockdowns
- Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern während des Lockdowns (Frühlingsferien 2020)

Pädagogische Hochschule (PHBern):

- Informationen sowie persönliche und pädagogische Unterstützung von Lehrpersonen

Andere Gemeinden und Schulen:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zur aktuellen Lage, zu Massnahmen und zu Kommunikationsmitteln
- Erfahrungsaustausch zu Fragen von allfälligen Massentests

Fazit

Die Coronapandemie war und ist für alle eine Belastung: Erkrankungen im persönlichen Umfeld, Quarantänen, Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben sowie häufig ändernde (teilweise widersprüchliche) Regelungen führen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen zu Verunsicherungen und teilweise zu existenziellen Ängsten. Die Meinungen darüber, wie mit dieser Krise umzugehen ist, gehen in der Bevölkerung weit auseinander (z.B. bezüglich Maskenpflicht an Schulen, Tests). Mit regelmässigen Elterninformationen haben die Abteilung Bildung und Schulleitung die Eltern periodisch über die aktuelle Situation und die weiteren Massnahmen in einfacher und konzentrierter Form informiert. Damit konnten viele Fragen geklärt werden.

Für die Abteilung Bildung und die Schul- und Standortleitungen war und ist eine mittelfristige und verbindliche Planung aufgrund der unsichereren Lage nach wie vor schwierig. Es gilt immer wieder neu, Massnahmen und Risiken sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Schwer vermittelbar sind die widersprüchlichen Regelungen seitens Bund und Kanton. Beispielsweise müssen die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse im Sportunterricht der Schule und im Schulsport Masken tragen; in den Vereinen treiben dieselben Kinder und Jugendlichen in gemischten Gruppen ohne Masken Sport, und in der Garderobe gilt keine Maskenpflicht.

Für Lehrpersonen, welche sich in Selbstisolation oder Quarantäne begeben mussten, konnten aufgrund des bestehenden Netzwerkes der Schul- und der Standortleitungen immer kurzfristig Stellvertretungen gefunden werden – dadurch wurden keine Lektionen verpasst. Herausfordernd ist für die Lehrpersonen nach wie vor, wenn sich Schülerinnen und Schüler in Selbstisolation oder in Quarantäne begeben müssen: Diese Kinder werden mit Aufgaben versorgt, so dass sie möglichst wenig Schulstoff verpassen. Die Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse ist zweifellos unangenehm. Allerdings zeigt sich, dass keine nennenswerten gesundheitlichen Nachteile zu beobachten sind. Von rund 700 von der Maskenpflicht betroffenen Schülerinnen und Schülern können gegenwärtig nur drei Kinder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen. Bis jetzt (30. März 2021) wurde die Schule Steffisburg von nachweislichen Ansteckungen innerhalb der Klassen, von schweren Krankheitsverläufen oder von Schul- und Klassenschliessungen verschont. Dies deutet darauf hin, dass die getroffenen Massnahmen (inkl. Maskenpflicht) ihre Wirkung zeigen.

Die Schülerinnen und Schüler mussten seit Beginn der Coronakrise auf vieles verzichten – sowohl in der Schule als auch im privaten Umfeld. Umso wichtiger ist es, dass die Schule ein möglichst normales, positives und angstfreies Umfeld bietet. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für Kinder und Jugendliche äusserst wichtig – insofern sind die Gemeinde und die Schule Steffisburg sehr dankbar, dass die Schulen in der Schweiz nicht ein zweites Mal in den Lockdown geschickt wurden. Die Coroneinschränkungen haben allerdings auch positive Wirkungen:

1. Die seit November 2019 zur Verfügung stehende Informatikinfrastruktur wird in vielfältiger und origineller Weise genutzt. Die Lernkurve im Umgang mit der IT ist bei allen sehr gross.
2. Die Zusammenarbeit der Schule mit internen und externen Partnern konnte noch einmal intensiviert werden. Man hilft einander.
3. Neue Unterrichtsformen und Lösungsansätze werden gefunden und ausprobiert (etwa im Bereich der Informationsbeschaffung, dem Einsatz von digitalen Medien oder bei der Berufswahl).
4. Es war viel Kreativität, Improvisationstalent gefordert. Es zeigt sich, dass auch pragmatische Lösungen zum Ziel führen können.

Ein grosser Dank gilt den Lehrpersonen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Beteiligten, welche die aktuellen Herausforderungen unter schwierigen Bedingungen mit viel Engagement, Optimismus und Durchhaltewillen meistern.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Matthias Döring (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP-Fraktion betr. "Schule Steffisburg und Covid-19" als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2021/04

2021/05

Einfache Anfragen

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 19. März 2021 pendent:

Abgabe auf Erdöl im Zusammenhang mit Förderfonds Energie und rechtliche Möglichkeiten

Im Rahmen der Behandlung des Traktandums 11, Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Förderabgabe Energieeffizienz" (2019/10) stellte Daniel Schmutz (SP) eine einfache Anfrage. Er möchte wissen, weshalb Erdöl nicht einer Abgabe unterliegt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hat die Frage entgegengenommen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. April 2021 beantworten.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zu der vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

35.1 Möglichkeit einer ersten und zweiten Lesung von Geschäften im GGR

Daniel Schmutz (SP) sagt, dass er eine einfache Anfrage hat, welche sich auf heute Abend bezieht, und zwar auf die Friedhofthematik. Bei gewissen Strassensanierungsprojekten wurden Begleitgruppen eingesetzt, was sinnvoll erscheint. Ist es nach der Gemeindeordnung möglich, bei solchen komplexen und umfangreichen Geschäften, eine erste und zweite Lesung durchzuführen? Ein solches Vorgehen würde den Ablauf entsprechend optimieren. Bei der ersten Lesung könnte in Erfahrung gebracht werden, was seitens des Parlaments eingebracht wird. Bei der zweiten Lesung kann abschliessend über das Geschäft abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt die Anfrage zur Prüfung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung dazu Stellung nehmen. Beim kantonalen Parlament besteht diese Möglichkeit. Auf der Gemeindeebene ist ihm die Rechtsgrundlage nicht bekannt.

Der Gemeindepräsident nimmt zu der vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

35.5 Schwere Verkehrsunfälle in Steffisburg und Massnahmen gegen Raser

Daniel Gisler (glp) hebt hervor, dass es im Februar in Steffisburg innerhalb von zwei Wochen zu zwei schweren Unfällen gekommen ist. Beim ersten Unfall auf der Hombergstrasse kollidierte ein Auto mit einer Reitergruppe mit Ponys, wobei ein Pony ums Leben kam. Beim anderen Unfall auf der Schützenstrasse verliert ein Motorradfahrer die Herrschaft über sein Motorrad und verunglückt schwer. Dass die beiden Unfälle auf diesen Streckenabschnitten passierten, erstaunt niemand, da es sich um bekannte Raserstrecken handelt. Es muss leider befürchtet werden, dass es zu weiteren, schweren Vorfällen kommt und Menschenleben gefährdet sind. In der GGR-Sitzung Juni 2020 hat Stefan Schneeberger erläutert, dass und wie der Gemeinderat bei diesen gehäuften Ereignissen Einfluss nehmen kann und bei der Kantonspolizei verschärfte Kontrollen einfordern könnte. Ist aufgrund dieser Ereignisse etwas erfolgt oder gedenkt man etwas zu unternehmen?

Bettina Jodler Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt die einfache Anfrage zur Abklärung entgegen und wird an der nächsten GGR-Sitzung entsprechend Stellung nehmen.

Die Departementsvorsteherin Sicherheit nimmt zu der vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 30. April 2021

Registatur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller